

An die Elternschaft der Gustav-Brunner-Schule

Schulschließung ab Montag, den 26.04.2021

Liebe Eltern,

ab Montag, den 26.04.2021 ist die Gustav-Brunner-Schule geschlossen.

Laut Umsetzung der „Notbremse“ der Bundesregierung folgt die hessische Landesregierung der Vorgabe, ab einer mehrtägigen Inzidenz von 165 in einem Landkreis die Schulen zu schließen. Die Schulen des Kreises Groß-Gerau (Inzidenz derzeit 187,5) sind davon betroffen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Bei allen Entscheidungen handelt es sich um politische Entscheidungen, die die Schule umsetzen **muss**. Alle aktuellen Informationen gehen Ihnen durch mich bzw. die Klassenlehrerinnen umgehend zu, sobald wir sie haben.

Die Kinder arbeiten ab Montag bis auf weiteres im Distanzunterricht zu Hause. All die, die am heutigen Freitag im Unterricht waren, haben Lernmaterialien für einen oder schon mehrere Tage bereits mit nach Hause bekommen.

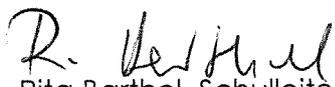
Diejenigen Kinder, die heute nicht im Unterricht waren, holen am Montag ihre Materialien in der Schule ab. Dabei tragen sie, wie vorgeschrieben, eine Maske und wahren den Abstand. Weitere Einzelheiten darüber, wer am Montag zu welcher Zeit in der Schule erscheinen soll, erfahren Sie demnächst von der Klassenlehrerin Ihres Kindes.

Die derzeit bestehenden Notbetreuungsgruppen bleiben weiterhin eingerichtet. Wenn sie für Ihr Kind Betreuung in größerem Umfang oder zu anderen Zeiten als bisher benötigen oder wenn Sie Betreuung neu anmelden müssen, da der Präsenzunterricht weggfällt, **dann geben Sie bitte umgehend per Mail der Klassenlehrerin Bescheid**. Nachweise zum Anspruch auf Betreuung (Arbeitgeberbescheinigungen) können Sie bis Mittwoch, den 28.04. nachreichen.*) Unser gemeinsames Ziel bei Schulschließung muss sein, dass so wenig wie möglich Kinder in der Schule anwesend sind!

Bitte kontrollieren Sie mehrmals am Tag Ihr E-Mail-Fach!

Ihnen und Ihren Kindern ein schönes Wochenende!

Mit den besten Grüßen


Rita Barthel, Schulleiterin

Gustavsburg, 23.04.2021

*) Die schulische Notbetreuung kann in Anspruch genommen werden, wenn beide Eltern bzw. alleinerziehende Eltern zu Zeiten des Unterrichts berufstätig sind und keinerlei Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.